



## **Änderungsantrag**

der Fraktionen von **CDU und Bündnis 90/Die Grünen**

zu „**Bericht und Beschlussempfehlung zu a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024), Drucksache 20/1700 und b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024, Drucksache 20/1701“ (Drucksache 20/1937(neu))**

Der Landtag wolle beschließen:

Das Haushaltsgesetz wird wie folgt geändert:

„In § 8 wird folgender Absatz 24 angefügt:

„(24) Das Finanzministerium wird ermächtigt, dem Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 1105 - 634 01 Mittel zuzuführen, soweit die Zuführung gedeckt ist.““

Ole-Christopher Plambeck  
und Fraktion

Oliver Brandt  
und Fraktion